



Gemeinde Jettenbach

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03. September 2026

öffentlich

TOP 03

**Bauleitplanung Gemeinde Jettenbach; Außenbereichssatzung
"Piesenham" - Aufstellungsbeschluss**

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag zur Errichtung eines Wohnhauses im Bereich des Grundstücks Piesenham, Fl. Nr. 568, Gemarkung Jettenbach vor.

Es ist vorgesehen, ein altes landwirtschaftliches Gebäude abzureißen und an dieser Stelle ein Wohnhaus zu errichten. Nachdem die landwirtschaftliche Privilegierung fehlt, ist das Bauvorhaben nur mittels einer Außenbereichssatzung zu verwirklichen. Mit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde wurde das Vorhaben im Vorfeld besprochen. Eine Außenbereichssatzung würde sich für den Bereich der Grundstücke Piesenham 2, 2a, 2b, 4 und 6, entspricht den Fl. Nr. 568, 571 und 572, Gemarkung Jettenbach, anbieten.

Ein Vor-Ort-Termin mit den betroffenen Eigentümern fand am 20.08.2026 in Piesenham statt. Dabei wurde das Vorhaben und der Ablauf des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung besprochen. Besonderes Gewicht wurde hier auf die bestehenden landwirtschaftlichen Immissionen gelegt. In der Außenbereichssatzung sind diese Immissionen zu berücksichtigen, damit landwirtschaftliche Betriebe in deren Ausübung nicht beeinträchtigt werden.

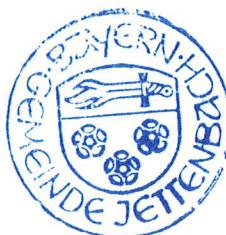
Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung der Außenbereichssatzung Piesenham für den Bereich der Fl. Nr. 568, 571 und 572, Gemarkung Jettenbach.

Mit den Antragstellern ist ein Vertrag zur Kostenübernahme des Verfahrens zu schließen. Der vorliegende Entwurf vom 27.08.2026 zur Außenbereichssatzung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9



Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt
Jettenbach, 15.09.2026

I.A.

Schmidinger